

So kann Integration gelingen

Schwarz-Gelb schafft mit neuem Integrationserlass Klarheit.

Die schwarz-gelbe Landesregierung ist dabei, eine weitere rot-grüne Ideologieschranke abzubauen. Eine Überarbeitung des Erlasses „Unterricht für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler“ soll den Schulen wieder mehr Handlungsfreiheit bei der Integration von Zuwandererkindern einräumen. Im Sommer 2016 hatte die damalige Schulministerin Sylvia Löhrmann den Erlass vorgelegt und damit handstreichartig die so genannten Willkommensklassen abgeschafft, in denen Kinder mit gezielter Förderung zum Erlernen der deutschen Sprache auf den Unterricht in Regelklassen vorbereitet wurden. Stattdessen sollten sie trotz mangelnder oder gänzlich fehlender Deutschkenntnisse sofort eine Regelklasse besuchen. Diesen gravierenden Eingriff in die pädagogische Freiheit der Schulen hatte Löhrmann durchgesetzt, ohne den Hauptpersonalräten im Schulministerium die Möglichkeit der Mitbestimmung zu geben.

„Es ist wohlthuend und im Sinne des demokratischen Miteinanders unabdingbar, dass die neue Schulministerin Yvonne Gebauer die Neufassung des Erlasses den Personalräten zur Mitbestimmung vorgelegt hat. Doch nicht nur deswegen, sondern auch inhaltlich ist der Erlass ein Schritt in die richtige Richtung. Er erfüllt viele unserer Forderungen“, sagt die *lehrer nrw*-Vorsitzende Brigitte Balbach. „Die Schulen können nun wieder selbst entscheiden, ob sie Zuwandererkinder ganz oder teilweise in äußerer Differenzierung an den Unterricht in den Regelklassen heranzuführen oder sie sofort integrieren. Dies trägt auch der Tatsache Rechnung, dass jedes Kind andere Voraussetzungen und Sprachkenntnisse mitbringt.“

Klarheit schafft der neue Erlass auch in Bezug auf die so genannten „Ghettoschulen“: Einige Kommunen, zum Beispiel Hagen oder Mülheim, haben vorgeblich aus Raumnot separate Schulstandorte ausschließlich für Zuwandererkinder eingerichtet. Solche Modelle, die dem Integrationsgedanken krass zuwiderlaufen, sollen nun laut dem Erlass zeitlich befristet werden. Über die maximale Dauer der Befristung besteht noch Verhandlungsbedarf zwischen dem Ministerium und den Hauptpersonalräten.

P R E S S E M I T T E I L U N G

„Der vorliegende Erlass bietet eine gute Basis, auf der schulische Integration gelingen kann. Positiv ist zum Beispiel, dass der Erlass neben dem Deutsch- und Fachunterricht auch die Orientierung im Alltagsleben und die Bildungs- und Erziehungsziele nach § 2 des NRW-Schulgesetzes als Unterrichtsauftrag formuliert. Wichtig ist ebenso die Verpflichtung der Zuwandererkinder, am Schulleben und an außerunterrichtlichen Veranstaltungen teilzunehmen sowie die Aufgabe an die Schule, die Eltern einzubeziehen. Denn Integration hört nicht mit dem Schulgong auf“, betont Balbach.

11.06.2018
Jochen Smets, Pressesprecher

*Bei Rückfragen steht Ihnen die Vorsitzende von lehrer nrw, Brigitte Balbach, zur Verfügung:
Tel. 0211/1640971 oder mobil 0172/9018766.*